

BESCHLUSS DES HAUPTAUSSCHUSSES AM 13. SEPTEMBER 2023

FORTFÜHRUNG DES GENDERWATCH

Beschluss

Der Genderwatch wird zu einem intersektionalen Genderwatch weiterentwickelt. Ab 2024 wird der intersektionale Genderwatch weiterhin regelmäßig alle 2 Jahre im Hauptausschuss durchgeführt. Der intersektionale Genderwatch wird nach der ersten Durchführung kritisch reflektiert, evaluiert und weiterentwickelt.

Zuständigkeit und Verfahren

Der Genderwatch wird von der AG Geschlechtergerechtigkeit federführend organisiert und begleitet. Vorstand und Geschäftsstelle des Landesjugendrings NRW sind für die inneren Maßnahmen zur Sicherung der Qualität sowie für das Grundlagenmanagement zuständig. Als nächste Schritte folgen hier zunächst die Akquise von Expert_innen zur Weiterentwicklung hin zu einem intersektionalen Genderwatch und die Entwicklung eines Konzeptes.

Die AG Geschlechtergerechtigkeit hat die Aufgabe, die Auswertung des Genderwatches vorzunehmen und im Hauptausschuss vorzustellen. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse in konkrete Maßnahmen(-vorschläge) überführt und den Mitgliedsverbänden zugänglich gemacht werden.

Die Ergebnisse dienen darüber hinaus der Transparenz und sollen für Lobbyarbeit auch nach außen genutzt werden.